

## Portfolioprüfung zur Zulassung zum Weiterbildenden Masterstudiengang „MABO“

Wird eine Aufnahme in den Studiengang nach § 1 Absatz 1b der Aufnahmeordnung vom 27. Mai 2020 beantragt, findet der Nachweis „mindestens zwei Jahre in einem Aufgabenfeld, das dem Kompetenzprofil von Hochschulabsolventinnen oder -absolventen im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) entspricht“ durch Einreichen dieses Portfolios und der Durchführung eines mündlichen Prüfungsgesprächs mit einem Mitglied der Aufnahmekommission statt. Die Verbindung des Portfolios mit einem anschließenden mündlichen Prüfungsgespräch dient der Vertiefung der Kompetenzüberprüfung sowie der Eignung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Zusätzlich zu den Unterlagen § 1 der Aufnahmeordnung sind einzureichen:

- Kompetenzportfolio,
- authentische Belege, Curricula, Zeugnisse und Zertifikate,
- Dokumentation des mündlichen Prüfungsgesprächs (Prüfungsprotokoll liegt der Aufnahmekommission automatisch vor und wird nicht von Bewerber\*innen eingereicht).

Im DQR sind Bachelor-Abschlüsse dem Niveau 6 zugeordnet.

*„Niveau 6 beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.“ (DQR)*

Der DQR ist in vier Kompetenzbereiche gegliedert:

Niveauindikator			
Anforderungsstruktur			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Abbildung 1: Anforderungsstruktur des DQR (verkürzte Darstellung: Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebendiges Lernen 2013, S. 14)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Hg.) (2013): Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten. [https://www.dqr.de/media/content/DQR\\_Handbuch\\_01\\_08\\_2013.pdf](https://www.dqr.de/media/content/DQR_Handbuch_01_08_2013.pdf) [07.08.2020].

Für jedes Niveau sind Lernergebnisse in den vier Kompetenzbereichen beschrieben. Diese sind Grundlage für das Kompetenzportfolio.

Das Portfolio dient der individuellen Kompetenzerfassung und:

- ist eine geordnete Sammlung authentischer Dokumente (Artefakte) und damit verbundener schriftlicher Reflexionen.
- dokumentiert das erreichte Niveau der Kompetenz.
- wird von der handelnden/zu bewertenden Person selbst zusammengestellt.
- dient sowohl dem Nachweis von Kompetenzen als auch der Selbstreflexion persönlicher Kompetenzentwicklung.

Mögliche Nachweise sind:

Arbeitszeugnisse, Arbeitsproben, Beurteilungen, Berichte, Dokumentationen, Betriebsvereinbarungen, Präsentationen, Positionspapiere, Projektskizzen, eigene Ausarbeitungen, Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate von Weiterbildungen etc.

## **Worauf sollten Sie beim Erstellen Ihres Portfolios achten?**

Stellen Sie Ihre Qualifikationen und Kompetenzen klar und übersichtlich dar. Nutzen Sie dafür die vorgegebene Formatvorlage. Die Vorlage für das Kompetenzportfolio erlaubt es Ihnen, Ihre Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in leicht nachvollziehbarer Form darzustellen.

Füllen Sie die Formatvorlage digital aus und nicht handschriftlich! Sie finden die Wordvorlage auf unserer Webseite: <https://www.uni-bremen.de/mabo/downloads>

Bevor Sie mit der Erfassung Ihrer Kompetenzen beginnen, bitten wir Sie einige Angaben zu Ihrer Person in die dafür vorgesehene Tabelle einzutragen.

Bitte nutzen Sie dann das beigefügte Bearbeitungsraster zur Erfassung Ihrer Kompetenzen. Es ist für Sie als Hilfestellung gedacht, damit Sie Ihre Kompetenzen systematisch erfassen können. Gegebenenfalls fallen Ihnen weitere wichtige Aspekte ein, die Sie ergänzen wollen.

Sollten Sie noch Fragen zur Erstellung Ihres Portfolios haben und/oder Unterstützung benötigen, können Sie sich jederzeit an unser Team wenden.

## Wie geht es dann weiter?

Nachdem Sie Ihr Kompetenzportfolio erstellt haben, schicken Sie es bitte samt den Kopien der Nachweise an Simone Hocke ([s.hocke@uni-bremen.de](mailto:s.hocke@uni-bremen.de)) und vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für das mündliche Prüfungsgespräch.

Als Mitglied der Aufnahmekommission und in der Funktion als Studiengangsverantwortliche wird Simone Hocke Ihr Portfolio und die eingereichten Nachweise sichten und im Rahmen des Prüfungsgesprächs Rückfragen klären und gemeinsam mit Ihnen die Kompetenzüberprüfung vertiefen. Das mündliche Prüfungsgespräch wird in einem Prüfungsprotokoll dokumentiert, welches einen Teil des Kompetenzportfolios darstellt und der Aufnahmekommission vorgelegt wird. Das protokollierte mündliche Prüfungsgespräch stellt keine Aufnahmegarantie dar und ersetzt nicht die Bewertung der Aufnahmekommission.

Bitte senden Sie im Anschluss der mündlichen Prüfung Ihr Kompetenzportfolio (inklusive allen darin angegebenen Qualifikationsnachweisen und Artefakten) zusammen mit dem Antrag auf Zulassung und allen weiteren erforderlichen Unterlagen aus §1 der Aufnahmeordnung an:

### **Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen**

**"MABO"**

**Frau Marlis Glomba**

**Postfach 33 04 40**

**28334 Bremen**

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erfolgt die Bewertung durch die Aufnahmekommission und Fachvertreter\*innen. Es erfolgt ein ganzheitlicher Vergleich der Gleichwertigkeit der Kompetenzen unter Berücksichtigung aller Fähigkeiten und Nachweise, die Sie in der Portfolio-Prüfung darstellt haben.

Nach positiver Entscheidung der Aufnahmekommission erhalten Sie zeitnah nach Bewerbungsschluss eine Zulassung zum Weiterbildenden Masterstudiengang MABO.

Bei negativer Entscheidung erhalten Sie zeitnah nach Bewerbungsschluss einen Ablehnungsbescheid über Ihren Antrag auf Zulassung mit einer entsprechenden Begründung.